

Schulbrief 15.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie den Medien und Informationsmagazinen zu entnehmen war, hat das Land NRW erneut **Wechselunterricht** ab dem **19.04.2021** angeordnet. Gestern Abend hat uns dazu die aktuelle Schulmail erreicht, die das Vorgehen regelt.

Der tagesaktuelle Erlass regelt, dass

- ab dem 19.04.2021 für alle Schülerinnen und Schüler weiterhin eine **Testpflicht** besteht, d.h., alle Schülerinnen und Schüler werden zweimal pro Woche in der Schule einen Selbsttest durchführen müssen, ansonsten ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (schriftl.), dieser Nachweis darf höchstens 48 Stunden zurückliegen und ist der Schule vorzulegen.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass nicht getestete Schülerinnen und Schüler keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts haben. (Zu Detailfragen informieren Sie sich gerne auf der Homepage des Schulministeriums)

Über den weiteren Schulbetrieb werden wir schnellstmöglich informieren, insbesondere bezogen auf die dann mögliche Nutzung unseres neuen Schulgebäudes. (siehe Veröffentlichung auf der Homepage)

Das Schulleitungsteam